

## 6 Mitteilungen

Bürgermeisterin **Kahr**:

Liebe Kolleg:innen, Sie alle haben natürlich sehr viel an Informationen und Begleitung und Wissen über die Unwetterereignisse vom vergangenen Wochenende. Wir möchten Ihnen aber auch im Namen unserer Abteilungen und des Sicherheitsmanagements einige Informationen dazu geben.

Sie wissen, dass ein massives Unwetterereignis in Form eines Italien-Tiefs am letzten Wochenende und auch diese Woche noch zum Teil andauert über große Teile Österreichs, aber auch über die Nachbarländer gezogen ist. Neben extremen Niederschlägen entlang der Donau, speziell in Oberösterreich, Niederösterreich und Wien, führten in der Steiermark im Bereich der Obersteiermark ebenfalls erhebliche Niederschlagsmengen und im Großraum Graz, der Oststeiermark und in Graz selbst der Sturm zu vielen Sachschäden. Bereits seit Mitte letzter Woche stand das Referat Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz laufend mit den Fachexpert:innen der GeoSphere Austria, Regionalstelle Steiermark, der Landeswarnzentrale, Fachexpert:innen, unterschiedliche Abteilungen des Landes und des Magistrats, der Holding, den Einsatzkräften sowie der Politik im Austausch. Eine Prognoseverschlechterung am Freitag führte schlussendlich unter anderem leider auch zur Absage des Aufsteirern durch den Veranstalter, welcher in enger Abstimmung mit dem Veranstaltungsreferat und dem Sicherheitsmanagement stand. Diese Absage wurde aufgrund der prognostizierten Windspitzen von bis zu 100 km/h im Stadtgebiet, der Bindung von Einsatzkräften im Stadtgebiet und der zu erwartenden Einsatzschwerpunkte sowie einer nicht gewährleisteten sicheren Anreise der Besucher:innen im Einvernehmen getroffen. Die laufenden Abstimmungen zwischen Sicherheitsmanagement und Einsatzkräften führte auch frühzeitig letzte Woche zu entsprechenden Vorsorgemaßnahmen wie etwa der Einberufung zusätzlichen Personals, der Kontrolle von Parkanlagen durch die Ordnungswache und der mobilen Sozialarbeit oder entsprechend proaktive Öffentlichkeitsarbeit, beginnend mit Freitag auf allen städtischen Kanälen.

Die Sturmlage stellte sich wie prognostiziert in den Abendstunden des Freitags ein und dauerte bis Montagabend. Am Höhepunkt in der Nacht von Samstag auf Sonntag wurden im Stadtgebiet Windspitzen bis zu 90 km/h im Bereich Schöckl 157 km/h und am Plabutsch mit 133 km/h pro Stunde gemessen. Diese führten in der Summe von Freitag 18 Uhr bis Sonntag 24 Uhr zu 385 gemeldeten Einsatzstellen bei der Brandmeldezentrale der Berufsfeuerwehr. 351 dieser Einsätze standen im Zusammenhang mit den Wetterbedingungen. Diese Einsatzstellen wurden durch die Berufsfeuerwehr Graz, die Freiwillige Feuerwehr sowie durch Feuerwehren aus dem Bezirk Graz-Umgebung abgearbeitet. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf umgestürzten Bäumen, herabfallenden Ästen, Sicherungsdiensten an Gebäuden von Dächern oder Fassadenteilen, Baugerüsten sowie im Sicherungsdienst im Bereich von Straßenanlagen, Plakatwänden oder Gegenständen, die sich auf der Fahrbahn befanden. Wie vorausgesagt wurde aufgrund der erhöhten Niederschläge im Einzugsbereich der Mur die Murufer-Promenade, gemäß dem Hochwassermaßnahmenplan, am Sonntagnachmittag gesperrt und diese konnte am Mittwoch wieder aufgehoben werden.

Am Sonntag erfolgte erstmalig in der Steiermark auch die Aussendung von sogenannten Cell Broadcast-Meldungen in den Bezirken Voitsberg, Graz-Umgebung, Graz, Weiz, Hartberg, Fürstenfeld sowie im Raum Mariazell. Diese Meldungen gehen, sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind, an alle Mobiltelefone in einem gewissen vorab definierten Gebiet. Die Entscheidung, diese Meldungen in Graz auszusenden, wurde in Einvernehmen mit mir, dem Magistratsdirektor, sowie dem Leiter des Sicherheitsmanagements getroffen. Viele Personen nutzen den freien Sonntag, um Spaziergänge in den Parkanlagen und Wäldern durchzuführen. Nach einer entsprechenden Lageeinschätzung sowie auch Rücksprache mit der Landesforstdirektion konnten hier aber weiterhin umfallende Bäume sowie herabfallende Äste nicht ausgeschlossen werden. In Kombination mit der Vorhersage von weiterhin Windspitzen bis zu 80 km/h im Stadtgebiet wurde diese Maßnahme zur Information und Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins erstmalig ausgelöst.

In Summe kann also von einem stürmischen und einsatzreichen Wochenende gesprochen werden. Nach Rücksprache mit dem Bezirksrettungskommando Graz waren aber zum Glück in unserem Stadtgebiet keine unwetterbedingten Personenschäden am Wochenende zu melden.

Ich möchte deshalb im Namen der gesamten Stadtregierung und des Gemeinderates natürlich den großen Dank an die städtischen Einrichtungen, die Einsatzkräfte und allen helfenden Händen in dieser Unwetterlage aussprechen. Vor allem auch das koordinierte und vorausschauende Zusammenwirken aller, hat einmal mehr wieder gezeigt, wie wichtig ein gut funktionierendes Krisenmanagement in unserer Stadt Graz ist. Besten Dank dafür.

## **6.1 Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen jetzt zu zwei Dringlichkeitsverfügungen. Eine betrifft unsere Graz 2003 Kulturhauptstadt GesmbH und die Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz. Ausgangslage war, dass Herr Wolfgang Skerget unter anderem die Kündigung des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Dienstvertrages als Geschäftsführer mit 01.07.2024 eingereicht hat. Unser Vertreter der Stadt Graz, Herr Stadtrat Manfred Eber, als Stimmrechtsermächtigter hier ermächtigt wurde, im Umlaufwege folgenden Beschlusspunkten zuzustimmen:

Erstens, der Abstimmung auf schriftlichem Wege zuzustimmen.

Zweitens, der bisherige Geschäftsführer, Herr Wolfgang Skerget, mit Ablauf 31.08.2024 als Geschäftsführer abuberufen.

Drittens, die Vertretungsbefugnis des bisherigen Geschäftsführers, Herrn Mag. Robert Günther wird in der Gestalt geändert, dass dieser die Gesellschaft beginnend mit 1. September diesen Jahres ausdrücklich selbstständig vertritt.

Viertens Zustimmung zur Beschlussfassung über die Aufhebung der Geschäftsführung mit Ablauf des 31. August diesen Jahres.

Fünftens, die Geschäftsführung wird ermächtigt und beauftragt, Herrn Wolfgang Schütte für die gegenständliche Gesellschaft zu erteilen, wobei er die Gesellschaft beginnend mit 01.09.2024 gemeinsam mit dem Geschäftsführer zu vertreten hat. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen und möchte gleichzeitig auch in unserem Namen Herrn Wolfgang Skerget für seine bisherige Arbeit von ganzem Herzen danken, die er ausgezeichnet gemacht hat, und ihm alles Gute für die Zukunft wünschen.

**Originaltext der Mitteilung:**

*Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, im Umlaufwege folgenden Beschlusspunkten zuzustimmen:*

- 1. Der Abstimmung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG wird zugestimmt.*
- 2. Der bisherige Geschäftsführer der Graz 2003 — Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Herr Wolfgang Skerget, geboren am 22.10.1958, Alte Poststraße 405, 8055 Graz, wird mit Ablauf des 31.08.2024 als Geschäftsführer abberufen.*
- 3. Die Vertretungsbefugnis des bisherigen Geschäftsführers, Herrn Mag. Robert Günther, geboren am 12.11.1967, Mariahilferplatz 2, 8020 Graz, wird in dergestalt geändert, dass dieser die Gesellschaft beginnend mit 01.09.2024 ausdrücklich selbstständig vertritt.*
- 4. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Aufhebung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung mit Ablauf des 31.08.2024.*
- 5. Die Geschäftsführung wird ermächtigt und beauftragt Herrn Wolfgang Schütte, geboren am 20.11.1962, Mariahilferplatz 2, 8020 Graz, die Prokura für die gegenständliche Gesellschaft zu erteilen, wobei er die Gesellschaft beginnend mit 01.09.2024, gemeinsam mit einem/einer Geschäftsführer:in zu vertreten hat.*

## **6.2 Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH**

Bürgermeisterin **Kahr:**

Eine weitere Dringlichkeitsverfügung und Mitteilung betrifft unsere städtische Tagesbetreuung Graz GesmbH.

Nachdem die Bundesmittel für den Ausbau ganztägiger Schulformen sowie die Landesförderung für das Pflichtschulerhaltungsgesetz noch nicht ausbezahlt wurden, bedarf es aufgrund eines sonst drohenden Liquiditätsproblems der Gesellschaft der Bedeckung des Kontos mit einem Betrag in Höhe von € 1.000.000,00 in Form einer Ausleihung. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst eben für heute anberaumt wurde, um die Stadtsenatssitzung davor erst am 9. August stattfand, die Genehmigung der Vereinbarung über die Ausleihung zur vorübergehenden Deckung aber aufgrund eines sonst gefahrlaufenden Liquiditätsproblems der Gesellschaft ehestmöglich zu erfolgen hatte, wurde die Ermächtigung für die Stimmabgabe mittels einer Dringlichkeitsverfügung durch die Bürgermeisterin, am 24.07 diesen Jahres, erteilt. Ich bitte und ersuche Sie, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

### ***Originaltext der Mitteilung:***

*Aufgrund obiger Ausführungen hat die Bürgermeisterin daher am 24.07.2024 gemäß § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LBGI Nr. 130/1967, in der Fassung, LBGI Nr. 77/2024 folgendes beschlossen:*

- 1. Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung über die Ausleihung zur vorübergehenden Deckung gem. Beilage 2.*

*Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.*

**6.3 Alte Poststraße 150 — FH Joanneum  
Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und zum  
Betrieb von Wasserversorgungs- bzw. Wasseranschlussleitungen samt Anlagen  
auf dem städt. Gdst. Nr. 475, EZ 607, KG 63107 Algersdorf auf immerwährende  
Zeit**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Eine weitere Mitteilung betrifft einen Beschluss in der Stadtsenatssitzung vom 09.08 diesen Jahres. Hier ging es um die Fachhochschule Joanneum in der Alten Poststraße 150, um die Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und zum Betrieb von Wasserversorgung bzw. Wasseranschlussleitungen samt dazugehöriger Anlagen. Der Beschluss erfolgte einstimmig in der Stadtsenatssitzung vom 09.08.2024 und ich bitte den Gemeinderat, diesen Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

**Originaltext des Antrages:**

*Aufgrund der in der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2024 nach & 45 Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschlossenen Ferialermächtigung (GZ: Präs.011009/2003/0032) wird daher der*

**Antrag**

*gestellt, der Stadtsenat wolle gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. 74/2024, verfügen:*

*Der Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes von Wasserversorgungsleitungen samt Absperrung und Anschlussleitungen auf dem städtischen Gdst. Nr. .475, EZ 607, KG Algersdorf, mit der Liegenschaftsadresse „Alte Poststraße 150“, welche im Plan vom 26.06.2024 in blau, rot und rot gestrichelt*

*ingezeichnet sind, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.*

**6.4 Auflage der folgenden Protokolle:**

**Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 25. April 2024**

**Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 16. Mai 2024**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weiters ist eine Mitteilung, dass folgende Protokolle des Gemeinderates aus der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 25. April und vom 16. Mai diesen Jahres wieder zur Auflage vorliegen.

Ich darf Frau Clubobfrau Hopper und Frau Gemeinderätin Taberhofer für die Überprüfung danken. Die Protokolle liegen noch bis zum 16. Oktober in der Präsidiale zur Einsichtnahme auf.

***Originaltext der Mitteilung:***

*Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen vom 25. April 2024, sowie vom 16. Mai 2024 wurden von den Schriftprüferinnen GR.<sup>in</sup> Hopper, sowie GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Taberhofer überprüft und für in Ordnung befunden.*

*Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch den 16. Oktober 2024, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.*

**6.5 Genehmigung der folgenden Protokolle:  
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 21. März 2024**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Zur Genehmigung liegt das Protokoll vom 21. März diesen Jahres vor. Es wurde von Frau Gemeinderätin Taberhofer das Protokoll überprüft, ist bis zum 4. Juli aufgelegt und ich ersuche Sie, wenn es dazu keine Einwände gibt, dieses Protokoll zu genehmigen.

***Originaltext der Mitteilung:***

*Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 21. März 2024 wurden von der Schriftprüferin GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Taberhofer überprüft und lagen seit dem 04. Juli 2024 zur Einsichtnahme auf.*

*Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Damit sind wir bei einer Anmerkung. Das habe ich jetzt, glaube ich, gar nicht da. Doch, da bin ich gebeten worden vom ETC und vom Menschenrechtsbeirat, Herr Dr. Klaus Stadel war in Zürich bei einer Menschenrechtstagung und ich möchte Sie da noch informieren, weil wir schon darauf stolz sein können. Die Stadt Zürich hat vor, auf Grundlage auch der Stadt Graz, ihre Aktivitäten und Einrichtungen auch sich zu bewerben als Menschenrechtsstadt und hat hier Graz als Beispiel und Vorbild in ihren Abschlussbericht genannt. Ich denke, das ist eine wichtige Information und wenn Sie das einsehen möchten, können Sie gerne diesen Bericht durchlesen oder auch mitnehmen.